

*Wollen Sie, dass riskante Produkte solange bei uns verkauft werden, bis ihre **Schädlichkeit** für Umwelt und Gesundheit wissenschaftlich **zweifelsfrei** nachweisbar ist?*

Das in der EU geltende **Vorsorgeprinzip** garantiert, dass Behörden ein Produkt vorläufig verbieten können, wenn ein Verdacht für ein Gesundheits- oder Umweltrisiko vorliegt. In Kanada und den USA muss eine Behörde erst einen **von allen Seiten** geteilten wissenschaftlichen Beweis für ein **Risiko** erbringen, bevor sie eingreifen kann. Deshalb ist in den USA das krebserregende Asbest bis heute nicht vollständig verboten. Im CETA-Abkommen wurde vereinbart, gemeinsame Standards zu entwickeln. Das europäische Vorsorgeprinzip ist dabei aber leider weder erwähnt noch vorgesehen.

Bereits jetzt ist die EU schnell bereit, wichtige Regulierungen aufzuweichen, wenn Lobbyisten oder Handelsvertreter der zukünftigen Vertragspartner darin Handelshemmnisse sehen und den „wissenschaftsbasierten“ Ansatz anstelle des Vorsorgeprinzips einfordern. So hat sie geplante Regulierungen zu hormonell wirksamen Schadstoffen (endokrine Disruptoren) 2013 aufgrund der Proteste des US-Handelsvertreter und der kanadischen Regierung gekippt. Stattdessen wurde ein neuer, „wissenschaftsgestützter Ansatz“ zu Grunde gelegt.



Freihandelsabkommen bedeuten
weniger Schutz vor
gesundheitlichen Gefahren.